



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**
Drs. 19/9825

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Unlautere Handelspraktiken zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversor-
gungskette
05.12.2025 - 27.02.2026

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende
Stellungnahme abzugeben:

Die Ziele der geplanten Initiative der EU-Kommission, insbesondere die Überarbeitung der Richtlinie in den Bereichen „Verbesserung der Durchsetzung und Berücksichtigung des bei den Lieferanten bestehenden „Angstfaktors“ und die „Beseitigung des Gefälles bei der Leistung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken, um den Beitrag der Richtlinie zur wirtschaftlichen Lebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe sowie kleiner Lieferanten zu stärken“, werden grundsätzlich begrüßt. Die Umsetzung kann dazu beitragen, die Stellung der Erzeuger in der Wertschöpfungskette zu verbessern. Dabei ist der Abbau von Hürden und Hemmnissen für eine Anzeige unlauterer Handelspraktiken bei den zuständigen Behörden ein wichtiger Baustein, um das Schutzziel zu erreichen.

Darüber hinaus ist die von der Kommission angekündigte Prüfung, ob möglicherweise weitere unlautere Handelspraktiken in die Liste verbotener Praktiken aufgenommen werden sollen, positiv zu bewerten. Dies gilt auch für ein geplantes Verbot der Umgehungen der UTP-Verbote.

Dagegen ist die angekündigte Maßnahme, den (systematischen) Verkauf unter Produktionskosten als unlautere Praktik einzustufen, abzulehnen. Diese Maßnahme könnte in der Praxis zu Nachteilen für die bayerischen Erzeuger führen. Es steht zu befürchten, dass der Wettbewerb zwischen kleineren Betrieben und größeren, welche aufgrund von Skaleneffekten zu niedrigeren Kosten produzieren können, verschärft wird. Dies ist insbesondere mit der Frage verknüpft, wie die Produktionskosten praktisch festgelegt werden. Sollte die Umsetzung mittels staatlich festgelegter, typisierter Produktionskosten erfolgen, käme dies einem Eingriff in die Preisbildung im Sinne eines regulierenden Marktmechanismus gleich, mit derzeit nicht absehbaren Folgen.

Eine weitere Folge wäre ein deutlicher Aufwuchs an Bürokratie-, Dokumentations- und Kontrollaufwand für Erzeuger, Unternehmen und Behörden. Diese ablehnende Einschätzung in Bezug auf die Festlegung von Produktionskosten und auf die Zunahme von Bürokratie wird auch vom Thünen Institut (Working Paper 255 von 2024) geteilt. Dieses stellt weiterhin fest, dass entsprechende nationale Gesetze in Frankreich, Spanien und Italien nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen.

Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass durch neue Regeln keine zusätzlichen Dokumentations- oder Kontrollpflichten für die Betriebe und Unternehmen entstehen sollten.

Berichterstatlerin: **Ulrike Müller**
Mitberichterstatter: **Ralf Stadler**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat das Konsultationsverfahren in seiner 35. Sitzung am 11.02.2026 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat das Konsultationsverfahren in seiner 36. Sitzung am 18. März 2026 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung
zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 42. Sitzung am 14. April 2026 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung
empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende